



Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald

1. Das Alfred Krupp Fellows-Programm

Das Alfred Krupp Wissenschaftskolleg vergibt jährlich 3 bis 6 Alfred Krupp Senior Fellowships und 6 bis 12 Alfred Krupp Junior Fellowships. Das Kolleg eröffnet den Fellows die Möglichkeit, sich unabhängig von umfangreichen Lehrverpflichtungen auf eine größere wissenschaftliche Arbeit zu konzentrieren. Zugleich bietet es ihnen die Chance zum wissenschaftlichen Gespräch und zu gemeinsamer Forschung mit Fachkollegen und Studierenden der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Ein Bezug der wissenschaftlichen Vorhaben zu den Forschungsschwerpunkten der Universität (Lebenswissenschaften, Physik und Geowissenschaften, Kulturelle Interaktion mit Schwerpunkt Nord- und Osteuropa, Staat und Wirtschaft) ist deshalb erwünscht, jedoch keine Bedingung.

Als Alfred Krupp Senior Fellows werden durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesene Wissenschaftler berufen.

Alfried Krupp Junior Fellowships werden an besonders qualifizierte promovierte Nachwuchswissenschaftler vergeben.

Die gemeinsame Bewerbung mehrerer Wissenschaftler, die in Greifswald Vorhaben in interdisziplinärer und internationaler Zusammenarbeit verwirklichen wollen, ist möglich.

Alfried Krupp Fellowships werden entweder für ein Semester (1. Oktober bis 31. März oder 1. April bis 30. September) oder für ein ganzes akademisches Jahr vergeben. Sie können an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland vergeben werden.

Alfried Krupp Senior Fellowships und Alfred Krupp Junior Fellowships werden öffentlich ausgeschrieben. Vorschläge und Bewerbungen sind an die Wissenschaftliche Direktorin zu richten und werden jeweils bis zu dem in der Ausschreibung genannten Stichtag entgegengenommen.

Bewerber und Personen, die der Wissenschaftlichen Direktorin des Kollegs eine Forscherpersönlichkeit zur Berufung vorschlagen möchten, werden gebeten, die folgenden Hinweise zum Auswahlverfahren zu berücksichtigen.

Alfried Krupp Senior Fellows sollen nach Möglichkeit an ihrer jeweiligen Heimatinstitution durch eine Nachwuchswissenschaftlerin oder einen Nachwuchswissenschaftler vertreten werden. Die Kosten der Vertretung trägt das Kolleg. Zusätzlich werden den Alfred Krupp Senior Fellows ein Appartement und ein Arbeitsraum im Alfred Krupp Wissenschaftskolleg mietfrei zur Verfügung gestellt. Alfred Krupp Senior Fellows, die von ihren Heimat-

institutionen nicht unter Fortzahlung ihrer Bezüge beurlaubt werden können, kann das Kolleg im Rahmen seiner Möglichkeiten ein individuelles Angebot unterbreiten.

Alfried Krupp Junior Fellows wird ein monatliches Forschungsstipendium in Höhe von 2.700 EUR gezahlt. Dieses Stipendium ist in Deutschland in der Regel steuerfrei. Zusätzlich werden den Alfred Krupp Junior Fellows ein Appartement und ein Arbeitsraum im Alfred Krupp Wissenschaftskolleg mietfrei zur Verfügung gestellt. Es stehen 1- und 2-Raum-Appartements zur Verfügung.

Reise- und Laborkosten werden vom Kolleg nicht übernommen.

Es wird erwartet, dass die Alfred Krupp Fellows während ihres Aufenthaltes ein bedeutendes Forschungsvorhaben entscheidend vorantreiben und nach Möglichkeit zum Abschluss bringen.

Es wird erwartet, dass die Fellows im Kolleg wohnen.

Das Alfred Krupp Wissenschaftskolleg würde es begrüßen, wenn Alfred Krupp Senior Fellows während ihres Aufenthalts im Kolleg für die Studierenden der Greifswalder Universität eine Lehrveranstaltung anbieten.

2. Hinweise zur Einreichung von Vorschlägen und Bewerbungen:

Das Alfred Krupp Wissenschaftskolleg nimmt bis zu den in den Ausschreibungen genannten Zeitpunkten Vorschläge und Bewerbungen entgegen. Vorschläge und Bewerbungen sind grundsätzlich an die Wissenschaftliche Direktorin, Frau Professor Dr. Bärbel Friedrich, Alfred Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald, D-17487 Greifswald zu richten. Bewerber aus Übersee können ihre Bewerbung der Wissenschaftlichen Direktorin auch auf elektronischem Weg an die E-Mail-Adresse info@wiko-greifswald.de übermitteln.

Für Vorschläge und Bewerbungen ist keine bestimmte Form vorgeschrieben. Das Alfred Krupp Wissenschaftskolleg bittet darum, Vorschlägen die von Bewerbern erbetenen Unterlagen sowie eine Erklärung des Vorgeschlagenen beizufügen, aus der hervorgeht, dass der Vorgeschlagene eine Berufung als Alfred Krupp Fellow annehmen würde.

Bewerbungen sollen sich jeweils auf eines der in der Ausschreibung genannten Semester oder das in der Ausschreibung genannte akademische Jahr beziehen. Kommen für den Forschungsaufenthalt in Greifswald alternativ mehrere Zeiträume in Frage, sollten diese genau angegeben werden.

Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung ein Curriculum Vitae, eine Liste ihrer bisherigen Veröffentlichungen sowie eine etwa fünf- bis zehnteilige Darstellung des Vorhabens, das während des Forschungsaufenthaltes in Greifswald verwirklicht bzw. abgeschlossen werden soll, beizufügen. Es wird empfohlen, die jeweilige Arbeitsweise und den Stand des Vorhabens darüber hinaus in geeigneter Weise zu dokumentieren. Das Alfred Krupp Wissenschaftskolleg würde es begrüßen, wenn die Vorschläge und Bewerbungen erkennen ließen, welchen Beitrag das jeweilige Vorhaben zur Stärkung der

Exzellenz der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Forschung und Lehre zu leisten vermöchte.

Bewerben sich mehrere Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler gemeinsam um einen Forschungsaufenthalt am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg, so sollte das Forschungsvorhaben so beschrieben sein, dass der Beitrag eines jeden einzelnen Mitglieds der Gruppe erkennbar ist.

Das Alfried Krupp Wissenschaftskolleg würde es begrüßen, wenn die Heimatinstitutionen der Alfried Krupp Senior Fellows einen Beitrag zur Finanzierung des Forschungsaufenthaltes am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg leisten würden. Dies kann zum Beispiel in der Weise geschehen, dass ein Fellow von seiner Heimatinstitution für den Forschungsaufenthalt am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg unter Fortzahlung seiner Bezüge beurlaubt wird und das Alfried Krupp Wissenschaftskolleg die Kosten der Vertretung des Fellows durch eine Nachwuchswissenschaftlerin oder einen Nachwuchswissenschaftler übernimmt. Vorschläge und Bewerbungen für die Berufung von Alfried Krupp Senior Fellows sollen daher nach Möglichkeit Angaben zu einer möglichen Beteiligung der Heimatinstitution des Vorgeschlagenen oder des Bewerbers an den Kosten des Forschungsaufenthaltes am Kolleg enthalten.

Das Alfried Krupp Wissenschaftskolleg geht davon aus, dass Alfried Krupp Junior Fellows im Regelfall für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes von ihrer Heimatinstitution ohne Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden. Ist die Heimatinstitution eines Forschers bereit, sich an der Finanzierung des Forschungsaufenthaltes am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg zu beteiligen, so wird dies besonders begrüßt. In diesem Fall werden Angaben über die Art und Höhe einer möglichen Beteiligung erbeten.

3. Hinweise zum Auswahlverfahren

Vorschläge und Bewerbungen werden bis zu dem in der Ausschreibung genannten Stichtag entgegengenommen.

Die Wissenschaftliche Direktorin prüft die eingegangenen Vorschläge und Bewerbungen und legt dem Wissenschaftlichen Beirat einen Berufungsvorschlag vor.

Der Wissenschaftliche Beirat prüft den Berufungsvorschlag der Wissenschaftlichen Direktorin und spricht gegenüber dem Kuratorium der Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald eine Berufungsempfehlung aus.

Alfried Krupp Fellows werden auf der Grundlage dieser Empfehlung berufen.

Berufungen für das akademische Jahr 2010/11 werden voraussichtlich im Dezember 2009 ausgesprochen.

Stand: 31. Oktober 2008